

Der Gerechtigkeitsbegriff des Aristoteles

Mit der Nikomachischen Ethik gibt Aristoteles den Menschen einen Leitfaden an die Hand, der sie zum höchsten Glück, der Eudaimonie, führen soll.

In den ersten vier Büchern der Nikomachischen Ethik befasst Aristoteles sich hauptsächlich mit den Tugenden und entwickelt seine Theorie der Mitte. Im dem fünften Buch widmet er sich dann der Gerechtigkeit.

Um seine Gedanken über die Gerechtigkeit zu verstehen, müssen wir aber erst seine Theorie der Mitte verstanden haben. Diese Theorie bildet den Kerngedanken der aristotelischen Ethik. Aristoteles ist nämlich der Meinung, dass es bei jeder Tugend und jeder Handlung immer ein zu viel, also ein Übermaß, ein zu wenig, also einen Mangel, und die Mitte gibt.

Ein richtiges Handeln, gemäß der aristotelischen Überzeugung, darf sich niemals auf ein Übermaß oder einen Mangel richten, sondern muss immer auf die Mitte gerichtet sein.

So führt zum Beispiel beim Essen ein Übermaß dazu, dass der Magen sich überfüllt und man Schmerzen erleidet, während ein Mangel ungesättigt zurück lässt. Trifft man allerdings die Mitte, so ist man gut gesättigt und zufrieden.

Dieses Prinzip ist bei Aristoteles allgegenwärtig und begleitet den Menschen stetig auf seinem Weg zur Eudaimonie.

Ein weiterer wichtiger Begriff, den wir vorab klären sollten, ist der Begriff der Arete.

Die Arete beschreibt das Gutsein eines Gegenstandes beziehungsweise einer Handlung. Dies lässt sich am besten anhand eines Beispiels verdeutlichen: Stellen wir uns einen Tischler vor, der einen Tisch baut.

Die Arete des Tisches wäre nun: ein besonders stabiler Tisch zu sein, der nicht umfällt und der viele Gegenstände tragen kann, ohne zusammenzubrechen. Das macht das Gutsein des Tisches aus. Die Arete des Tischlers hingegen wäre es, einen möglichst guten Tisch zu bauen, der am Ende gemäß seiner Arete funktioniert und dessen Konstruktion gemäß seiner Arete gelingt.

Das bedeutet, die Arete des Tischlers wäre es, einen guten Tisch zu bauen, der gemäß seiner Arete, also der Arete des Tisches, funktioniert. Das macht das Gutsein des Tischlers aus.

Es ist außerdem wichtig zu verstehen, dass Aristoteles eine Handlungsethik verfolgt. Das bedeutet, dass er davon ausgeht, dass Tugenden sich immer in Handlungen äußern. Wenn wir uns nun also mit der Gerechtigkeit beschäftigen wollen, müssen wir immer im Hinterkopf behalten, dass wir uns laut Aristoteles mit dem gerechten Handeln beschäftigen.

Im dem dritten Kapitel des zweiten Buches der Nikomachischen Ethik trifft Aristoteles eine erste Aussage über die Gerechtigkeit, in dem er sagt, "[...] dass die, die Gerechtes tun, notwendigerweise gerecht werden, und besonnen die, die Besonnenes tun."¹

Wenn man diese Aussage nur überfliegt, könnte man auf die Idee kommen, dass demnach jeder, der eine gerechte Handlung vollzieht, damit auch automatisch ein

¹ Aristoteles, Nikomachische Ethik, II 3, 1105a17-18

gerechter Mensch ist. Dies ist allerdings ein Fehlschluss. Aristoteles fasst die Gerechtigkeit nämlich als eine Disposition auf, die man durch das Tätigsein erlernen muss. Aristoteles erklärt seine These mit einem Vergleich zwischen den praktischen Tätigkeiten und den Tätigkeiten gemäß ihrer Arete.

Dafür unterscheidet er zwischen Tätigkeiten, die aus Zufall oder mit fremder Hilfe getan werden, und Tätigkeiten, die gemäß der Arete der Tätigkeit selbst getan werden.²

Aristoteles bezieht sich dabei auf das Beispiel eines Grammatikers, der zwar durch Zufall oder durch die Hilfe von fremden Menschen Grammatik betreiben kann, welcher aber allein dadurch noch nicht zu einem Grammatiker wird. Zu einem Grammatiker wird er laut Aristoteles erst, wenn er etwas grammatisches, gemäß der Grammatik über die er selbst verfügt, so tut, wie es einem Grammatiker entspricht.³

Bei den praktischen Tätigkeiten, welche durch praktisches Wissen zustande kommen, reicht es laut Aristoteles also aus, dass sie mit einer bestimmten Beschaffenheit einfach zustande gekommen sind, während es bei den Tätigkeiten gemäß der Arete darauf ankommt, mit welcher Grundhaltung der Handelnde handelt.⁴

Wenn also ein Mann, der Grammatik betreibt, über viele Jahre hinweg gelernt hat, wann und wie man welche grammatischen Regeln anwendet, und wie man Grammatik ordnungsgemäß zu betreiben hat, dann ist dieser Mann ein Grammatiker. Dabei ist es vollkommen irrelevant mit welcher Grundhaltung der Mann handelt, während er Grammatik betreibt. Ausschlaggebend ist allein die

² Aristoteles, Nikomachische Ethik, II 3, 1105a27-35

³ Aristoteles, Nikomachische Ethik, II 3, 1105a23-27

⁴ Aristoteles, Nikomachische Ethik, II 3, 1105a26-28

Tatsache, dass er Kraft seines Wissens über die Grammatik, gemäß der Grammatik, richtig handelt.

Bei einem Mann, der gerecht handelt, hingegen reicht es nicht aus, dass die gerechte Handlung mit einer bestimmten Beschaffenheit einfach entstanden ist.

Um einen solchen Menschen gerecht zu nennen, müssen laut Aristoteles drei Punkte in dessen Grundhaltung erfüllt sein.

Der Handelnde muss erstens wissentlich, zweitens aufgrund eines eigenen Entschlusses, um der Sache selbst Willen, und drittens mit einer unerschütterlichen Haltung handeln.⁵

Das Wissen darüber, was allgemein als gerecht gewertet wird, spielt dabei laut Aristoteles keine, beziehungsweise nur eine sehr geringe Rolle.

Worauf es ankommt, ist, dass der wirklich gerechte Mensch laut Aristoteles von sich aus immer, in jeder Situation, in der er handelt, gemäß der Arete der Gerechtigkeit handelt. Das heißt: Aristoteles nennt Handlungen erst dann gerecht oder besonnen, wenn sie so sind, wie der Gerechte oder der Besonnene handeln würde.

Es reicht also nicht aus, nur gerecht oder besonnen zu handeln, sondern es ist zudem notwendig, die Handlung so zu vollziehen, wie sie ein gerechter oder besonnener Mensch vollziehen würde.⁶

Der wirklich Gerechte handelt also in jeder Situation gerecht, da er in jeder Situation so handelt, wie ein gerechter Mensch handeln würde.

Wie bei Aristoteles üblich, geht es bei der Gerechtigkeit also um einen Prozess, der einen Menschen durch die Ausführung gerechter Handlungen gemäß der oben genannten Kriterien die Disposition der Gerechtigkeit ausbilden lässt. Die

⁵ Aristoteles, Nikomachische Ethik, II 3, 1105a33-35

⁶ Aristoteles, Nikomachische Ethik, II 3, 1105b1-10

Disposition der Gerechtigkeit wiederum schreiben wir laut Aristoteles nur denjenigen zu, die gemäß der oben genannten Kriterien gelernt haben, gerecht, im Sinne der Arete der Gerechtigkeit, zu handeln.

Unter dem Begriff der Gerechtigkeit versteht Aristoteles also die Eigenschaft, "[...] die Menschen nicht nur befähigt, das Gerechte zu tun, sondern die sie das Gerechte auch tatsächlich tun und wollen lässt."⁷ Gerecht ist laut Aristoteles zum einen der, der "[...] den Gesetzen und der Gleichheit entspricht [...]"⁸, und zum anderen der, der "[...] weder zu viel, noch zu wenig gibt und nimmt."⁹

Da Aristoteles alles das, was den Gesetzen entspricht als gerecht ansieht, sollten wir hinzufügen, dass dies nur der Fall ist, sofern das Gesetz richtig geschrieben wurde. Dafür müssen die Gesetze auf den allgemeinen Nutzen abzielen und das Glück für die staatliche Gemeinschaft schaffen und erhalten. Deshalb ist die Gerechtigkeit laut Aristoteles auch eine Tugend, die auf den Mitmenschen zielt.¹⁰ Das macht die Gerechtigkeit in den Augen von Aristoteles zur vollkommenen Tugend. Vollkommen deshalb, "[...] weil der, der sie besitzt, die Tugend auch in Bezug auf den Mitmenschen anwenden kann, und nicht nur für sich selbst [...]"¹¹.

Den meisten Menschen fällt es nämlich laut Aristoteles schwer, die Tugenden auch für ihre Mitmenschen anzuwenden.

Die Gerechtigkeit ist also eben jene Tugend, deren Ausbildung dazu beiträgt, dass die Menschen nicht nur in ihrem eigenen Sinne, sondern auch im Sinne ihrer Mitmenschen tugendhaft handeln.

⁷ Aristoteles, Nikomachische Ethik, V 1, 1129a7-10

⁸ Aristoteles, Nikomachische Ethik, V 2, 1129a35

⁹ Fechner, Über den Gerechtigkeitsbegriff des Aristoteles, S.27

¹⁰ Aristoteles, Nikomachische Ethik, V 3, 1129b26-28

Literaturverzeichnis

Aristoteles, übersetzt und herausgegeben von Gernot Krapinger:
Nikomachische Ethik, Reclam 2017.

Fechner, Hermann Adolph: *Über den Gerechtigkeitsbegriff des Aristoteles*,
Scientia Verlag Aalen 1964.